

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Verwendung des Jahresüberschusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Jahresüberschuss des Jahres 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs in Höhe von 212.480,59 Euro in die Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2022 wurde am 27.06.2023 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt (vgl. BU 2023/041). Der Ausschuss hat dem Kreistag empfohlen, dem beigefügten Jahresabschluss 2022 zuzustimmen. Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 14.07.2023 dieser Beschlussempfehlung.

Zwischenzeitlich wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Kreisprüfungsamt durchgeführt (vgl. vorangehender Tagesordnungspunkt der heutigen Ausschusssitzung). Auf Grundlage des Prüfergebnisses ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen. In der Folge ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 in Höhe von 212.480,59 Euro zu entscheiden.

Mit Stand vom 31.12.2022 beträgt die allgemeine Rücklage 923.747,85 Euro. Im Jahr 2022 waren die erzielten Erträge höher als die Aufwendungen. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurde das Ergebnis der Vorjahre und der Jahresüberschuss in Höhe von 212.480,59 Euro mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 923.747,85 Euro verrechnet. Somit ergibt sich auf der Aktiv-Seite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.180.539,77 Euro.

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Ergebnis der Vorjahre	- 3.316.768,21 Euro
Jahresüberschuss 2022	+212.480,59 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 2.180.539,77 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in die Gebührenausgleichsrücklage einzustellen.

III. Handlungsalternative

Keine. Der im Jahr 2022 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 212.480,59 Euro entspricht der Summe der gebührenrechtlichen Überschüsse der Gebührenkreise Hausmüll (212.347,16 Euro) und Direktanlieferer (133,43 Euro). Nach dem Gebührenrecht stehen diese Überschüsse den Gebührenzahlern zu und sind deshalb in die Gebührenausgleichsrücklage einzustellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die vorgeschlagene Einstellung des Jahresüberschusses in die Gebührenausgleichsrücklage soll durch die Gutbringung der gebührenrechtlichen Überschüsse in einer der nächsten Gebührenkalkulationen wieder aufgelöst werden.

Das gebührenrechtliche Defizit im Hausmüllbereich der Jahre 2018/2019 in Höhe von 660.402,30 Euro wurde bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 berücksichtigt. Ein Teilbetrag von 686.000 Euro des gebührenrechtlichen Defizits des Jahres 2020 wurde in die Gebührenkalkulation 2024 einkalkuliert. Die Betriebsleitung schlägt vor, die noch bestehenden gebührenrechtlichen Defizite im Hausmüllbereich des Jahres 2020 (Restbetrag 1.111.364,93 Euro), das Defizit 2021 in Höhe von 862.716,03 Euro sowie den Überschuss 2022 (212.347,16 Euro) in die Abfallgebührenkalkulationen 2025 f einzubeziehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat